

## Einzelvereinbarung

zwischen

der Bundesagentur für Arbeit (BA), vertreten durch den Vorstand,  
dieser vertreten durch das  
Regionale Einkaufszentrum Nord

- nachstehend „**Reha-Träger BA**“ genannt –

und

Elbe-Werkstätten GmbH  
Nymphenweg 22  
21077 Hamburg

- nachstehend „**WfbM**“ genannt -

Auf der Grundlage der Vereinbarung vom 29.10.2012 wird ab 01.01.2014 folgender Preis für die Durchführung der Leistungen im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich (1) der WfbM vereinbart.

<b>Preis je Teilnehmer im Monat</b>	<b>Tagespreis (1/30)</b>
<b>1.673,40 €</b>	<b>55,78 €</b>

Der Preis wird für jeden vollen Kalendermonat der Teilnahme als gleich bleibende Vergütung gezahlt. Bei Leistungen, die für Teilmonate gezahlt werden, wird für jeden Teilnahmetag ein Dreißigstel (1/30) des Preises berechnet. Diese Beträge werden monatlich nachträglich für jeden Teilnehmer/jede Teilnehmerin an die WfbM gezahlt. Die Ausschlussfrist für eine Gesamtabrechnung beträgt 6 Monate nach Maßnahmeende (§ 326 SGB III). Mit diesem Preis sind alle Aufwendungen gemäß § 3 Abs. 1 der oben genannten Vereinbarung vom 29.10.2012 für die Durchführung der Leistungen abgegolten.

Zahlungen an die WfbM erfolgen - unter Mitteilung des Namens des Teilnehmers, des  
(2) Zahlungszeitraumes und des Verwendungszwecks – auf das nachstehende Konto

Kontoinhaber:
Kreditinstitut:
Kontonummer:
Bankleitzahl:

(3) Alle Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung einschließlich dieser Klausel bedürfen zu ihrer Wirksamkeit eines von den Parteien schriftlich unterzeichneten Nachtrages.

Hannover, den 29.10.2013



(Sachgebietsleiter Rehabilitation/Vertrag)  
Bundesagentur für Arbeit  
Regionales Einkaufszentrum Nord

06.  
den 22.11.2013



Werkstattträger